

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten: eine Planstelle im „Höheren Technischen Agrardienst“ bei der Dienststelle Klagenfurt am Wörthersee

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Laas

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt, der Gemeinde Flattach, der Gemeinde Frauenstein

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Landeshauptstadt Klagenfurt

Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Kärntner Kulturgremium – Neubestellung der Mitglieder

Aktionsplan gegen Straßenlärm

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Genehmigung der Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes der Nationalparkgemeinde Großkirchheim

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Eigentumsübertragungen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Parkdecksanierung in der Wohnanlage 9073 Viktring, Keltenstraße 75 und Etruskerweg 9 und 11

Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH: Balkonerrichtung Wohnanlage 9524 St. Magdalen, Aussichtsstraße 4,6,8,10

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: Pädagogische Hochschule Kärnten, Neubau Traktorgarage, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 – Baumeisterarbeiten; Sanierung AHS Spittal, Neuorganisation & Optimierung Schulraum, 9800 Spittal/Drau, Zernattostraße 10 – Metallbauarbeiten Innenhof

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Agrarbehörde Kärnten

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Agrardienst“ bei der Dienststelle Klagenfurt am Wörthersee

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplomstudium der Studienrichtung Vermessungswesen; EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office, AutoCad); Praxis im Außendienst; Katasterpraxis; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Rm-Data Software (Geo Mapper); GIS-Kenntnisse

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können müssen die Bewerber/innen überdies Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Koordinationsfähigkeit und Organisationsfähigkeit aufweisen. Aufgeschlossenheit im Umgang mit der bäuerlichen Bevölkerung und Außendiensttauglichkeit sind erforderlich

Tätigkeitsbeschreibung: Operationsleitung bei agrarischen Operationen; Grenzverhandlungen, Neuvermessungen, Projektierung der Neueinteilung, Absteckung; Erstellung des Zusammenlegungsplanes mit allen dazu notwendigen Verhandlungen; Bauaufsicht, Baukontrolle; Bauabrechnung hinsichtlich Wegebau und Grünausstattung

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 18. Juni 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und

Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. April 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstellen im Sonderfach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Ausbildungsstelle im Sonderfach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Physiotherapeuten/innen

Für unseren Standort LKH Laas gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten (Voll- und Teilzeitbeschäftigung)

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Mai 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ **LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 24. Mai 2018

37. Verordnung: Summertime Opernkonzert; Schifffahrtsverbot auf der Drau in Villach

Ausgegeben am 25. Mai 2018

38. Verordnung: Grundausbildung für die Verwendungsgruppen A, B, C und D; Änderung

Ausgegeben am 29. Mai 2018

39. Verordnung: Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN
Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
 der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. Mai 2018, Zl. 03-Ro-56-1/26-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13. März 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (33/D6/2016) eine Teilfläche von 667 m² aus den als Grünland-Garten festgelegten Grundstücken Nr. 861/1, 861/7 und 861/8, KG Hörtdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (24/D2/2016) a) eine Teilfläche von 876 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 185/1, KG Hallegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von 882 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 185/1, KG Hallegg, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995),

3. (13/E3/2016) a) eine Teilfläche von 211 m² aus dem als Grünland-Erholung festgelegten Grundstück Nr. 299/1, KG Waidmannsdorf, in Verkehrsfläche-Parkplatz (§ 6 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von 272 m² aus dem als Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 519, KG Waidmannsdorf, in Grünland-Erholung-Park (§ 5 K-GplG 1995),

c) eine Teilfläche von 227 m² aus dem als Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 519, KG Waidmannsdorf, in Grünland-Erholung (§ 5 K-GplG 1995),

4. (12/C3/2016) a) eine Teilfläche von 87 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 423, KG Hallegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von 54 m² aus den als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstücken Nr. 423 und 424, KG Hallegg, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

5. (10/F4/2016) eine Fläche von 2.291 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 251/3, 251/5 und 251/8, KG Neudorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

6. (4/B4/2016) eine Teilfläche von 236 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 910/34, KG Großponfeld, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

7. (33/D6/2015) a) eine Teilfläche von 909 m² aus dem als Grünland-Gärtnerei festgelegten Grundstück Nr. 1430, KG Hörtdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von 114 m² aus dem als Grünland-Gärtnerei festgelegten Grundstück Nr. 1430, KG Hörtdorf, in Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

8. (32/D6/2015) a) eine Teilfläche von 1.606 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1352/6, 1352/7, 1354, KG Hörtdorf, in Grünland-Lagerplatz (§ 5 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von 1.254 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1352/6 und 1352/7, KG Hörtdorf, in Bauland-Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995),

9. (4/C5/2015) a) eine Teilfläche von 207 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 340/11, KG Marolla, in Grünland-Garage (§ 5 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von 957 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 340/7, 340/11, 340/13, 340/14, KG Marolla, in Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße (§ 5 K-GplG 1995),

10. (47/C3/2013) eine Teilfläche von 1.800 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 544/1 und 546/1, KG Waltendorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.G.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
 Der Landesrat:
 Ing. F e i l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
 der Gemeinde Flattach**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. Mai 2018, Zl. 03-Ro-29-1/4-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 18. April 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

7/2017 eine Teilfläche von ca. 1.395 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 346/1, KG Flattach, in Grünland-Spielplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

8/2017 eine Teilfläche von ca. 1.134 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 587/4, 588/2 und 588/6, je KG Flattach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
 Der Landesrat:
 Ing. F e i l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
 der Gemeinde Frauenstein**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. Mai 2018, Zl. 03-Ro-31-1/2-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 12. März 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2017 eine Teilfläche von ca. 1.499 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 402/1 und 402/2, je KG Schaumboden, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

2/2017 a) eine Teilfläche von ca. 767 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 1747 und 1751, je KG Steinbichl, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 223 m² aus dem als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 1787/1, KG Steinbichl, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

4/2017 eine Teilfläche von ca. 318 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 914/13, KG Obermühlbach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

14/2017 eine Teilfläche von ca. 338 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 378/2, KG Kraig, Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

19/2017 eine Teilfläche von ca. 218 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 753/1, KG Kraig, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

20/2017 a) eine Teilfläche von ca. 60 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 643, KG Kraig, in Grünland-Carport (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat
Ing. F e l l n e r

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. Mai 2018, Zl. 03-Ro-56-1/28-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 28. November 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

44/F4/2015 a) eine Teilfläche von 11.086 m² aus den als Grünland-Gärtnerei festgelegten Grundstücken Nr. 284, 375 und 376, KG Lendorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von 2.105 m² aus den als Grünland-Gärtnerei festgelegten Grundstücken Nr. 284, 375 und 376, KG Stein, in Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

c) eine Teilfläche von 528 m² aus den als Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 284, 375, 376 und 487, KG Stein, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

d) eine Teilfläche von 420 m² aus den als Grünland-Friedhof festgelegten Grundstücken Nr. 173, 280 und 488, KG Stein, in Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Donauschwabenweg“ vom 28. November 2017 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat
Ing. F e l l n e r

Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal hat mit Beschluss vom 26. April 2018 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A07 auf den Grundstücken Nr. 13/75 und 13/89, je KG St. Paul, im Ausmaß von 1.658 m² und

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A10 auf den Grundstücken Nr. 185/4 und 185/2, je KG Granitztal-St. Paul, im Ausmaß von 500 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Kärntner Kulturgremium Neubestellung der Mitglieder

Aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF., wird zur Beratung der Landesregierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Kulturpolitik auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages ein Beirat eingerichtet.

Dieser Beirat („Kärntner Kulturgremium“) wird 32 Mitglieder und 32 Ersatzmitglieder aus den Fachbereichen "Bildende Kunst", "Literatur", "Musik", "Wissenschaft", "Darstellende Kunst", "Baukultur", "Volkskultur" sowie "Elektronische Medien, Fotografie und Film" umfassen.

Kultureinrichtungen und Kulturschaffende des Landes werden hiermit eingeladen, Personen vorzuschlagen, welche geeignet sind, die ehrenamtliche Funktion eines Mitglieds bzw. Ersatzmitglieds des Kärntner Kulturgremiums während der neuen Legislaturperiode des Landtages auszuüben.

Entsprechende Vorschläge oder Bewerbungen sind bis 25. Juni 2018 an abt6.kultur@ktn.gv.at oder schriftlich an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, UA Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9021 Klagenfurt zu richten.

Rückfragen: Dr. Sonja Somma, Tel. +43 (0) 50-536-16233 oder sonja.somma@ktn.gv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Erika N a p e t s c h n i g

Aktionsplan gegen Straßenlärm

Die Kärntner Landesregierung (Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität) macht gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz § 8 bekannt, dass der Entwurf zum Aktionsplan gegen Straßenlärm nach § 69 des Kärntner Straßengesetzes 2017 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Diese Auflage erfolgt im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis zum 29. Juni 2018 in der Unterabteilung Verkehrsplanung, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (Terminvereinbarung wird empfohlen unter 050536 17073). Des Weiteren kann der Entwurf zur Aktionsplanung auch digital unter www.laerminfo.at abgerufen werden.

Im veröffentlichten Entwurf sind auch die entsprechenden Teilaktionspläne der Stadt Klagenfurt und der Stadt Villach enthalten.

Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplans Kärnten können innerhalb der Auflagefrist entweder per Post, Fax oder E-Mail an die folgenden Adressen gerichtet werden: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee. E-Mail-Adresse: abt7.post@ktn.gv.at. Fax: 050536 17070.

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. Juni 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Kreiner

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 8. Mai 2018, Zahl: SP15-RO-433/2018 (002/2018), die vom Gemeinderat der Nationalparkgemeinde Großkirchheim, 9843 Großkirchheim am 23. März 2018 beschlossene Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes genehmigt.

Gleichzeitig tritt der bisher in Geltung stehende textliche Bebauungsplan der Nationalparkgemeinde Großkirchheim, genehmigt mit ha. Bescheid vom 3. Juli 2001, Zahl: 746/4/2001, außer Kraft.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016 i.d.g.F.

Spittal an der Drau, am 29. Mai 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Sigrid P a n s e r

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung

- des Waldgrundstückes 470 der Liegenschaft EZ 14 KG Faak im Ausmaß von 5.737m²,

- der Liegenschaft EZ 237 KG Winklern, bestehend aus den Waldgrundstücken 657 und 658 im Ausmaß von 2,8559 ha sowie der Liegenschaft EZ 535 KG Treffen, bestehend aus den Waldgrundstücken 269/1 und 269/2 im Ausmaß von 7.248 m²

- des Waldgrundstückes 103 der Liegenschaft EZ 141 KG Kerschdorf ob Velden im Ausmaß von 2,1685 ha

- der Liegenschaft EZ 26 KG Ossiach, bestehend aus dem Überlandgrundstück 8/3 LN KG Köstenberg im Ausmaß von 7.986 m²

bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzu- bringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in

der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 29. Mai 2018

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. R i e p a n

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Parkdecksanierung in der Wohnanlage 9073 Viktring, Keltenstraße 75 und Etruskerweg 9 und 11.

EZ 370, Parz.Nr. 340/30, KG 72181 Stein

Wohnanlage mit 42 Wohneinheiten.

Erfüllungsort: 9073 Viktring

Erfüllungszeitraum: Sommer 2018

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 14. Juni 2018, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Mai 2018

Die Geschäftsführung:
Wolfgang R u s c h i t z k a Carmen O c h s e n h o f e r

Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050

Die meine Heimat, gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in der Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach, Tel.: 04242 54042, Fax 04242 54042 DW 37, beabsichtigt bei der Wohnanlage Aussichtsstraße 4,6,8,10 (50 WE) in 9524 St. Magdalen Balkone zu errichten (BVH 310).

Nachfolgende Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im Offenen Verfahren ausgeschrieben:

1.) Schlosserarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich per E-Mail (manuela.lepuschitz@heimat-villach.at) ab 1. Juni 2018 bis 8. Juni 2018 bestellt werden. Die Kosten dafür betragen je Gewerk € 32,00 netto, dh. ein Betrag von € 38,40 brutto ist zu überweisen. Gegen Nachweis der Bezahlung (Zahlungsbeleg beilegen) auf das Konto BA-CA, IBAN AT 24 1200 0004 2250 3805, BIC BKAUATWW wird ab 4. Juni 2018 ein Download über das Onlineportal www.ausschreibung.at freigeschaltet.

Voraussichtlicher Baubeginn: Juli 2018

Voraussichtliche Fertigstellung: September 2018

Die Angebote sind mit dem Vermerk „BVH 310 – Balkonerrichtung Aussichtsstraße 4-10 Schlosserarbeiten“ zu kennzeichnen.

Abgabetermin und Ort: Donnerstag, 21. Juni 2018 – 10.30 Uhr, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a

Angebotsöffnung und Ort: Donnerstag, 21. Juni 2018 – 11.00 Uhr, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a

Am 21. Dezember 2018 endet die Zuschlagsfrist.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig. Bezüglich der Angebote verweisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Villach, am 24. Mai 2018

Der Vorstandsvorsitzender-Stv.:
Ing. Karl W o s c h i t z

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Pädagogische Hochschule Kärnten, Neubau Traktorgarage, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 - Baumeisterarbeiten; Beschreibung: Pädagogische Hochschule Kärnten, Neubau Traktorgarage, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 - Baumeisterarbeiten; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 (AT211); Laufzeit bis: 13. Juni 2018; L-649922-8528;

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Mai 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Sanierung AHS Spittal, Neuorganisation & Optimierung Schulraum, 9800 Spittal/Drau, Zernattostraße 10 - Metallbauarbeiten Innenhof; Beschreibung: Sanierung AHS Spittal, Neuorganisation & Optimierung Schulraum, 9800 Spittal/Drau, Zernattostraße 10 - Metallbauarbeiten Innenhof; Erfüllungsort: 9800 Spittal/Drau, Zernattostraße 10 (AT212); Laufzeit bis: 14. Juni 2018; L-649989-8529;

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Mai 2018

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.